

Auszug

aus dem Protokoll der Sitzung des Sozialausschusses vom 07.11.2023

Top 10 Haushaltssatzung 2024 BV/2023/132

Fragen zur Haushaltssatzung:

Produkt 2730010 Integrationskoordination:

Sind bei Personalaufwendungen (159.300 €) mehr als zwei halbe Stellen berechnet worden?

Ja. Die Integrationskoordination ist der VHS zugeordnet. Derzeit werden 0,12 VZÄ (0,1 VZÄ Verwaltungsanteil / 0,02 VZÄ Leitungsanteil durch Umlage der Vorkostenstelle 9714300100) zusätzlich in Anspruch genommen.
(im Vergleich 2021 - 1,32 VZÄ; seit 2022 - 1,12 VZÄ / zur Erläuterung VZÄ = Vollzeitäquivalent = 1VZÄ = 1 Stelle)

Wie setzt sich die ILV Gebäudemanagement zusammen?

Bei dem Produkt 2730010 Integrationskoordination ist es ähnlich, wie bei den Produkten 3111010, 3112010 und 3131010. Die Steigerung der Steuerungsleistungen und auch die Steigerung bei der Inanspruchnahme Gebäudemanagement begründet sich in der gestiegenen Zahl der Mitarbeiterstunden, die sich auf dieses Produkt verteilen.

Welche Leistung werden bei der ILV Bauhof dem Produkt zugeschrieben?

Bezüglich der Inanspruchnahme Bauhof sind in der Vergangenheit hin und wieder Aufwendungen angefallen, letztmalig in 2020. Da es bei einigen Produkten bezüglich der Inanspruchnahme Bauhof zu Fehlberechnungen gekommen ist, kann dies bei diesem nicht in Gänze auszuschließen sein. Hier werden die Planansätze ebenfalls noch einmal überprüft und gegebenenfalls nach der Beschlussfassung korrigiert.

Produkt 3115010 Unterstützung von Senioren:

Unterstützungsstelle mit 7,8 Stunden (57.200 €) dort mit angesetzt?

Kosten sind nicht mehr im Ansatz 2024 veranschlagt.

Produkt 3131010 Hilfen für Asylbewerber:

Warum sind die Personalaufwendungen im Ansatz 2024 weniger?

Die Verteilung der Arbeitszeit auf die Produkte wird in den Fachdiensten entsprechend des Bedarfes angepasst. Hierbei handelt es sich um einen Prozess der stetigen Veränderungen unterliegt und entsprechend begleitet wird.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden an dieser Stelle 0,8 VZÄ veranschlagt. Dieser Wert liegt unter dem der Vorjahre. Somit sinken die Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2024 entsprechend.

Kann eine Aussage über die Auswirkungen der neuen Beschlüsse des Migrationsgipfels auf das Produkt gegeben werden?

Die Auswirkungen können noch nicht beziffert werden, da die genaue Ausgestaltung nicht abzusehen ist.

Produkt 3139010 Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge:

Welche Größenordnung hat die pro Kopf Pauschale? Ist-Zustand und Zukunftsprognose?

Die aktuelle pro-Kopf-Pauschale liegt derzeit bei 500 €. Eine Zukunftsprognose ist aus heutiger Sicht nicht darzustellen, da die Verteilung der Pauschale noch nicht geregelt ist.

Produkt 3154010 Hilfe für Wohnungslose:

Frau Keck mahnt an, dass die Aufwendungen der Mieten und Betriebskosten mit ca. 1,5 Millionen Euro sehr hoch sind.

Es wird um eine um eine Gegenüberstellung der Mietausgaben und Mieterträge gebeten.

Mietausgaben für nicht städtische Unterkünfte laut Haushaltsansatz 2023: 1.260.400 Euro

voraussichtliche Mieteinnahmen nicht städtischer Unterkünfte 2023: ca. 1.350.000,- Euro

Durch zwischenzeitlich beantragte Ermäßigungen und dem noch nicht abgeschlossenen Haushaltsjahr kann ein Wert nicht genauer beziffert werden.

Wie sieht der Deckungsgrad derzeit aus?

Die letzte Kalkulation wurde in 2022 vorgenommen und betrachtet die IST-Zahlen der Jahre 2019, 2020 und 2021. Es werden anhand der Verbraucherpreisindizes steigende Aufwendungen in die Zukunft prognostiziert. Allerdings bleibt es bei einer Prognose - dass es plötzlich zu einer höheren Anzahl von Bewohnern kommt und somit eventuell wieder mehr Wohnungen angemietet und mehr Personal eingesetzt werden muss, können wir zum Kalkulationszeitraum nicht vorhersehen.

Die Kalkulation geht grundsätzlich von einem Kostendeckungsgrad von 100% aus.

Produkt 3156010 Stadtteilzentrum:

Reicht der Ansatz bei der Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen mit 1.300 € aus?

Der Ansatz wird als ausreichend angesehen. Die Ausgaben schwanken von Jahr zu Jahr, daher wird hier ein Mittelwert angesetzt.

Produkt 3310010 Zuschussangelegenheiten:

Antrag DRK - Betreutes Wohnen auf Erneuerung der Küchenzeile 5.000 €:
Wann wurde die aktuelle Küchenzeile eingebaut?

Laut Aussage von Herrn Lange (DRK Wedel) wurde die Küche 1994 eingebaut. Im Jahr 2000 wurde ein Elektroherd installiert und im Jahr 2006 eine Spülmaschine.

Produkt 3510010 Wohngeld:

Sind Zuschüsse für die Stellenschaffung auf dem Weg?

Es werden keine Zuschüsse für die Stellenschaffung vom Bund gezahlt.

Produkt 3620010 Jugendarbeit:

Wie setzen sich die Personalaufwendungen mit 173.000 € zusammen?

Grundlage für die Zusammensetzung der Personalaufwendungen bildet wie in allen anderen Fällen die Zuordnung der Personalstunden (VZÄ-Anteile) auf die Produkte in Abhängigkeit der Besoldung bzw. Vergütung der zuständigen Mitarbeiter/-innen. Für dieses Produkt liegen für die HH-Planung 2024, 0,9846 VZÄ-Anteile zu Grunde.

Produkt 3660010 Kinder- und Jugendzentrum:

Wie hoch ist die Zuschusshöhe und wurde Sie zu dem Produkt zu gebucht?

Die Antwort wird nachgereicht.

Fragen zum Stellenplan:

2-102-05 NEU kaufm. Gebäudemanagement:

Wurde die Stelle in der Kalkulation der Satzung über städtische Unterkünfte einkalkuliert?

In der Kalkulation wurde die neue Stelle noch nicht mit einkalkuliert. Die Kalkulation bezieht sich immer auf die letzten 3 zurückliegende Haushaltsjahre.

Fragen zum Investitionsplan:

315401703 Wohnunterkunft Feldstraße:

Wofür sollen die Modernisierungen mit 38.000 € genutzt werden?

Umwandlung der vorhandenen Fortbildungsräume in Wohnungseinheiten.

Die SPD bittet die Fraktionen über die Investitions-Priorisierung nochmals, in Hinblick der Zuweisungen, zu beraten. Außerdem gibt sie zur Überlegung Verpflichtungsermächtigungen für weiteren Wohnungsbau in den Haushalt einfließen zulassen, um den Unterkunftsbau 2024 voran zu treiben.

Frau Blasius hat vorgeschlagen ggf. ein Personalbudget für die Stadt Wedel festzulegen.

Beschlussempfehlung:

Vertagt, da weiterer Beratungsbedarf

Abstimmungsergebnis:

X Ja / X Nein / X Enthaltung

Stadt Wedel - 1-502 • Postfach 260 • 22871 Wedel

An die
Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Sozialausschusses
der Stadt Wedel und die Fraktionsvorsitzenden
der im Rat der Stadt Wedel vertretenen Fraktionen

Mein Zeichen	JSA
Sachbearbeiter	Jens Saake
Durchwahl	04103 707-365
Telefax	04103 70788-365
Zimmer	305
E-Mail	j.saake@stadt.wedel.de
Datum	06.10.2023

Beratung des städtischen Haushaltes für das Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie wieder vorab die Meldungen der Vereine und Verbände zum Haushalt 2024,

- soweit sie das Budget des Fachdienstes Soziales betreffen und
- soweit keine vertraglichen Regelungen vorliegen

Diese Anträge übermitteln die Wünsche der Antragsteller, korrespondieren aber nicht immer mit den verwaltungsseitigen Vorstellungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024. Eine entsprechende Gegenüberstellung ist beigelegt.

Sollten zu den Anträgen der Vereine und Verbände detaillierte Fragen bestehen, bitte ich Sie, diese wie in den Vorjahren telefonisch, per Fax oder per E-Mail Herrn Saake (Tel.: 707-365) mitzuteilen, damit während der Haushaltsberatungen fundierte Antworten gegeben werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Saake

Bezeichnung	Zuschuss 2023	"Antrag" 2024	Produkt	Verwaltungs- vorschlag 2024	Bemerkungen	Laufzeit
Zuschüsse mit Anträgen						
Sozialverband Deutschland	200,00 €	-	3310	- €	Antrag 2024 nicht neu gestellt	
Frauen helfen Frauen e.V.	12.000,00 €	12.000,00 €	3310	12.000,00 €	Antrag	
AWO (Freiwillige Finanzverwaltung)	2.900,00 €	2.900,00 €	3310	2.900,00 €	Antrag	
Türkischer Elternbund	1.200,00 €	1.200,00 €	3310	1.200,00 €	Antrag	
AK "lautstark"	4.000,00 €	5.000,00 €	3310	4.000,00 €	Antrag	
Arbeitslosenhilfe	1.200,00 €	6.000,00 €	3310	1.200,00 €	Antrag	
AK gegen Rechtsradikalismus	900,00 €	900,00 €	3156	900,00 €	Antrag	
Seniorenbeirat	1.200,00 €	1.200,00 €	3115	1.200,00 €	Antrag	
Guttempler-Gemeinschaft	200,00 €	- €	3310	- €	Antrag 2024 nicht neu gestellt	
Sozialpreis	500,00 €	500,00 €	3310	500,00 €		
Diakonieverein Migration	0,00 €	3.900,00 €	3310	3.900,00 €	In 2023 erfolgte der Antrag zu spät	
Antragssumme	24.300,00 €	33.600,00 €		27.800,00 €		
Zuschüsse mit Verträgen						
Lebenshilfe für Behinderte	17.000,00 €	17.000,00 €	Produkt 3310	17.000,00 €	Vertrag v. 01.01.2007	unbestimmte Dauer (Beginn 01.01.2007),
DRK (Betreutes Wohnen)	21.800,00 €	25.800,00 €	3310	25.800,00 €	Vertrag v. 01.08.1994 Defizitausgleich gem. § 4 des Vertrages	01.08.1994-31.07.2029
AG Netzwerk Wedel, ehemals AG der Freien Wohlfahrtsverbände	11.000,00 €	11.000,00 €	3310	11.000,00 €	Vertrag vom 01.01.2019	01.01.2019-31.12.2019, Verlängerung jeweils jährlich
AWO - "Treff" (Tagesstätte)	94.500,00 €	103.000,00 €	3310	103.000,00 €	Vertrag vom 11.08.2015 inkl. einer Personalkostensteigerung § 3 Absatz 5 des Vertrages	01.01.2016- 31.12.2025,
DRK (Begegnungsstätte)	83.500,00 €	86.500,00 €	3310	86.500,00 €	Vertrag vom 21.01.2016 inkl. einer Personalkostensteigerung § 3 Absatz 5 des Vertrages	01.01.2016 - 31.12.2019, Verlängerung jeweils jährlich
AWO Sozialberatungsstelle	187.600,00 €	195.894,00 €	3310	195.894,00 €	Vertrag, inkl. Personalkostensteigerung § 3 Absatz 1 des Vertrages	01.01.2009 Beginn, Verlängerung jeweils jährlich.
Vertragssumme	415.400,00 €	439.194,00 €		439.194,00 €		
Gesamt	439.700,00 €	472.794,00 €		466.994,00 €		

Gesondert beantragte Zuschüsse		
Antragsteller	Zweck	beantragter Zuschuss
DRK - Betreutes Wohnen	neue Küchenzeile	5.000,00 €
DRK - Begegnungsstätte	Erneuerung des Fußbodens	17.000,00 €

Verwaltungsempfehlung zu gesondert beantragten Zuschüssen

DRK - Betreutes Wohnen; neue Küchenzeile:

Darstellung des Sachverhaltes:

Die DRK beantragt für Ihr Betreutes Wohnen einen Zuschuss von 5.000,- € für eine neue Küchenzeile. Eine Besichtigung vor Ort zeigte, dass die Küche ca. 30 Jahre alt ist und dementsprechend Gebrauchspuren hat.

Dieser Zuschuss entspricht einem Investitionszuschuss (Artikel II, Absatz I, Nr. 2, Punkt D, Richtlinie über Bewilligung und Verwendung von Zuschüssen der Stadt Wedel an Dritte). Aus diesem Grund unterliegen die 5.000,- € einer 20-jährigen Abschreibung. Daher würde für die Stadt Wedel ein Aufwand von 250,- € jährlich entstehen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Küchenzeile bedarf eines Komplettaustausches und aufgrund der Abschreibung würde dies keine großen Auswirkungen auf den Haushalt haben. Dem Antrag könnte aufgrund der geringen jährlichen Belastung zugestimmt werden.

DRK-Begegnungsstätte; Fußboden Sanierung:

Darstellung des Sachverhaltes:

Die DRK beantragt für Ihre Begegnungsstätte einen Zuschuss von 17.000,- € für die Sanierung des Fußbodens. Eine Besichtigung vor Ort zeigte, dass der Fußboden renovierungsbedürftig ist. Es handelt sich um Stabparkett, aus welchem sich immer mal wieder Stäbe lösen, die dann einzeln geleimt werden müssen. Da der Boden insgesamt schon recht abgenutzt ist, sorgt das Leimen nur für eine kurzfristige Lösung. Nach Einschätzung des DRK's könnte der Fußboden so höchstens noch ein Jahr weiter genutzt werden.

Dieser Zuschuss stellt eine Anteilsfinanzierung (Artikel II, Absatz I Nr. 2 Punkt a Richtlinie über Bewilligung und Verwendung von Zuschüssen der Stadt Wedel an Dritte) dar.

Empfehlung der Verwaltung:

Die beantragten 17.000,- € würden komplett im Haushaltsjahr 2024 als Aufwand anfallen und diesen entsprechend zusätzlich belasten. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung kann die Verwaltung dies aktuell nicht empfehlen.



Stadt Wedel
Postfach 260
22871 Wedel



Autonomes
Frauenhaus
W E D E L

Frauen helfen Frauen
e.V.

POSTFACH 1217, 22871 WEDEL
TELEFON 0 41 03 / 1 45 53
TELEFAX 0 41 03 / 91 99 07
info@frauenhaus-wedel.de
www.frauenhaus-wedel.de

Wedel, 30.04.2023

**Antrag auf Zuwendung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Frauenhaus
Wedel für das Jahr 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir auch für das Jahr 2024 den seit vielen Jahren von der Stadt Wedel gewährten *freiwilligen Zuschuss* für die Arbeit mit Mädchen* und Jungen* im Frauenhaus in Höhe von 12.000,- € wieder beantragen.

Dieser freiwillige Zuschuss der Stadt Wedel ermöglicht uns, den im Frauenhaus lebenden Mädchen* und Jungen* durch zusätzliche Personalstunden kontinuierlich intensive Unterstützung anzubieten. Über die Hälfte der im Frauenhaus lebenden Personen sind Kinder/Jugendliche, welche oft langjährige Gewalt in der Familie mit-/erlebt haben und immer davon betroffen sind.

Gewalterfahrungen im sozialen Nahraum können die sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklungsfähigkeiten von Kindern einschränken. Intensive pädagogische Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen ist daher eine zentrale Aufgabe im Frauenhaus, um dem entgegen zu wirken. Traumatisierte Kinder/Jugendliche benötigen ein hohes Maß an Zuwendung und professioneller Begleitung, um die eigenen (un-)mittelbaren Gewalterfahrungen zu verarbeiten, sowie gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien zu erlernen und neue Perspektiven zu entwickeln. Der komplexe Betreuungsbedarf der Mädchen* und Jungen* im Frauenhaus zeigt, wie sinnvoll diese zusätzlichen Stunden in diesem Bereich eingesetzt werden können. Durch den Zuschuss der Stadt können wir auch kontinuierlich Kinderbetreuung, besonders für Kleinkinder, gewährleisten, die für eine ungestörte Beratung der Frauen, notwendig ist.

Frauen helfen Frauen e.V. · Postfach 1217 · 22871 Wedel



Autonomes
Frauenhaus
W E D E L

Frauen helfen Frauen
e.V.

POSTFACH 1217, 22871 WEDEL
TELEFON 0 41 03 / 1 45 53
TELEFAX 0 41 03 / 91 99 07
info@frauenhaus-wedel.de
www.frauenhaus-wedel.de

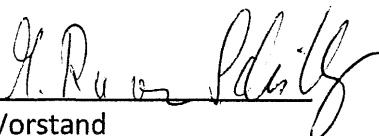
Wir hoffen sehr, auch im kommenden Jahr wieder über diesen freiwilligen Zuschuss der Stadt verfügen zu können, um diese Arbeit weiterhin fortsetzen zu können. Durch unsere jahrelange Erfahrung wissen wir, wie stabilisierend diese Arbeit für die gesamte Familie ist. Für die Kinder und Jugendlichen bietet sie eine Chance, Rollenstereotypen von generationellem Gewaltverhalten präventiv entgegenzuwirken.

In diesem Sinne möchten wir uns auch ganz herzlich für die langjährige Unterstützung bedanken und freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit.

Für ein Gespräch oder Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wedel, 30.04.2023


Vorstand
„Frauen helfen Frauen e.V.“


Mitarbeiterin
Frauenhaus Wedel



Autonomes
Frauenhaus
W E D E L

Stadt Wedel
Fachdienst Soziales
z.Hd. Frau Wild
Postfach 260
22871 Wedel

Frauen helfen Frauen
e.V.

POSTFACH 1217, 22871 WEDEL
TELEFON 0 41 03 / 1 45 53
TELEFAX 0 41 03 / 91 99 07
info@frauenhaus-wedel.de
www.frauenhaus-wedel.de

Wedel, 30.04.2023

**Verwendungsnachweis Zuschuss der Stadt Wedel
für die Arbeit mit Mädchen und Jungen für das Jahr 2022**

Sehr geehrte Frau Wild,

den freiwilligen Zuschuss der Stadt Wedel über 12.000,00 € für die Arbeit mit Mädchen und Jungen im Frauenhaus im Jahr 2022 rechnen wir wie folgt ab:

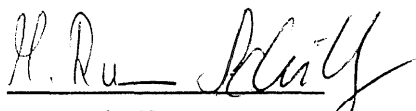
Mitarbeiterin	9 Wochenstunden TVL 10, Elternzeitvertretung für 12 Monate	
		brutto 10.187,61 €
		Lohnnebenkosten 2.241,27 €
gesamt		12.428,88 €

Da der Zuschuss der Stadt Wedel ausschließlich in Personalkosten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Frauenhaus fließt, liegt diesem Verwendungsnachweis keine Sachmittelaufstellung bei. Der Anteil des städtischen Zuschusses ist in den Gesamtpersonalkosten der anliegenden Jahresabrechnung 2022 enthalten. Die Mehrkosten in Höhe von 428,88 € wurden aus dem Gesamtetat aufgebracht.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit ist dem anliegenden Qualitätsbericht 2022 besonders unter Punkt 3.2. „Angebote für Kinder und Jugendliche“ zu entnehmen.

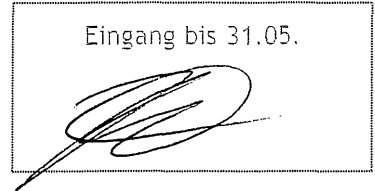
Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

Mit freundlichen Grüßen


Frauen helfen Frauen e.V.

Rudolf Breitschied Str. 40a, 22880 Wedel

(Name des Zuschussempfängers)



Verwendungsnachweis und / oder Zuschussantrag
Veranstaltungsförderung

Geben Sie bitte an, welches Vorhaben gefördert werden soll:

freiwillige Finanzberatung

I. <u>Gesamteinnahmen:</u>	Kostenplan 2022	Abrechnung 2022	Plan 2023	Antrag 2024
Eigenmittel des Zuschussempfängers:				
Einnahmen (Eintrittsgelder, Kollekte, Teilnehmerbeiträge, etc.):				
Zuschüsse durch Dritte:				
a)				
b)				
Zuschuss Stadt Wedel:	2.900	2.900	2.900	2.900
Spenden:				
Sonstiges:				
Gesamtbetrag:	2.900	2.900	2.900	2.900

II. <u>Gesamtausgaben:</u>	Kostenplan 2022	Abrechnung 2022	Plan 2023	Antrag 2024
Honorare:	2.900	2.858,00	2.900	2.900
Werbung:				
Mieten:				
Gesamtbetrag der sonstigen Kosten (siehe Rückseite):				
Gesamtbetrag:	2.900	2858,00	2.900	2.900

Überschuss/Fehlbetrag:	42,00
------------------------	-------

Die Zuschussgewährung erfolgt nach den Maßgaben der "Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung von Zuschüssen der Stadt Wedel an Dritte (Zuschussrichtlinien)" in der Fassung vom 12. Januar 2015.

Der/Die Zuschussempfänger(in) ist mit den Inhalten, insbesondere mit den Regelungen des Artikels 3 zum Antrags- und Abrechnungsverfahren, einverstanden.

Wedel, 07.03.2023

(Datum)

Arbeiterwohlfahrt
Ortsverein Wedel e.V.
Rudolf-Breitschied-Straße 40 a
22880 Wedel

(Unterschrift, Stempel)

(Name des Zuschussempfängers)

Sonstige Kosten aufgeschlüsselt angeben:

	Abrechnung 2022
Investitionen (näher definieren):	
Porto:	
Telefon:	
Büromaterial:	
Veranstaltungen:	
Fahrtkosten:	
Präsente / Blumen:	
Sonstige Kosten (näher definieren):	
Gesamtbetrag:	

Erläuterungen (ggf. gesonderte Anlage beifügen):

Art und Häufigkeit der Aktivitäten/Veranstaltungen:	
Teilnehmerzahl an den Aktivitäten:	
Mitgliederzahl des Vereins:	
Höhe der Vereinsbeiträge pro Person und insgesamt:	
Verwendung der Beiträge:	
Freiwillige Leistungen (wie z. B. Höhe der Spenden / Anzahl der ehrenamtlich geleisteten Stunden):	
Grund für die Notwendigkeit des Zuschusses:	
Sonstiges:	

Eingang bis 31.05.

Türkischer Elternbund Wedel e.V. (TEBW)
(Name des Zuschussempfängers)

Verwendungsnachweis und / oder Zuschussantrag
Veranstaltungsförderung

Geben Sie bitte an, welches Vorhaben gefördert werden soll:

Diverse öffentliche Veranstaltungen (kulturelle Feste), Kinderfest, regelmäßiger Nachhilfeunterricht, Beratungen von Familien und Kindern durch den TEBW,

I. <u>Gesamteinnahmen:</u>	Kostenplan 2022	Abrechnung 2022	Plan 2023	Antrag 2024
Eigenmittel des Zuschussempfängers:				
Einnahmen (Eintrittsgelder, Kollekte, Teilnehmerbeiträge, etc.):	1000,00 €	1302,00 €	1302,00 €	1302,00
Zuschüsse durch Dritte:				
a) StSpk. Wedel		500,00 €		
b)				
Zuschuss Stadt Wedel:	1200,00 €	1200,00 €	1200,00 €	1200,00 €
Spenden:				
Sonstiges:				
Gesamtbetrag:	2200,00 €	3002,00 €	2502,00 €	2505,00 €

II. <u>Gesamtausgaben:</u>	Kostenplan 2022	Abrechnung 2022	Plan 2023	Antrag 2024
Honorare:				
Werbung:				
Mieten:				
Gesamtbetrag der sonstigen Kosten (siehe Rückseite):		3943,21 €	2502,00 €	
Gesamtbetrag:	2200,00 €	3002,00 €	2200,00 €	2502,00 €

Überschuss/Fehlbetrag:	-941,21 €
-------------------------------	------------------

Die Zuschussgewährung erfolgt nach den Maßgaben der "Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung von Zuschüssen der Stadt Wedel an Dritte (Zuschussrichtlinien)" in der Fassung vom 1. Juli 2011. Der/Die Zuschussempfänger(in) ist mit den Inhalten, insbesondere mit den Regelungen des Artikels 3 zur Antrags- und Abrechnungsverfahren, einverstanden.

31.05.2023

(Datum)

AC

(Unterschrift Stempel)

TEBW
Wedel Türk Veliler Birliği
Friedrich-Eggers-Straße 77-79
22880 Wedel
Tel. 0178-1115917
türkischer.elternbund.wedel@gmail.com

Türkischer Elternbund Wedel e.V. (TEBW)

(Name des Zuschussempfängers)

Sonstige Kosten aufgeschlüsselt angeben:

	Abrechnung 2021
Investitionen (näher definieren): Beitrag Dachverband FÖTED	80,00 €
Porto, Telefon und Internetgebühren	31,45 €
Haftpflichtversicherung	221,66 €
Büromaterial	379,22 €
Veranstaltungen: Kinderfest, Int.Woche, diverse Feste	1166,53 €
Honorare Nachhilfeunterricht	1605,00€
Sonstige Kosten	140,60€
Präsente/ Bücher/ Vorträge	35,95€
Weiterbildungskosten Mitglieder/Vorstand	
Werbekosten	282,80€
Gesamtbetrag:	3943,21 €

Art und Häufigkeit der Aktivitäten/Veranstaltungen:	diverse Veranstaltungen: Tag der offenen Tür, internationales Kinderfest, Stadtteilstfest, Hafenfest, Sozialmarkt, Sommerfest, interkulturelle Wochen, ...
Teilnehmerzahl an den Aktivitäten:	ca. 30 -500
Mitgliederzahl des Vereins:	ca. 70 Mitglieder
Höhe der Vereinsbeiträge pro Person und insgesamt:	12 €, 24 €, 36 €
Verwendung der Beiträge:	Kinderfeste, Nachhilfeunterricht, Sport und Folkloreangebote am WE, diverse Angebote
Freiwillige Leistungen (wie z. B. Höhe der Spenden / Anzahl der ehrenamtlich geleisteten Stunden):	ca. 550- 600 Stunden
Grund für die Notwendigkeit des Zuschusses:	Nachhilfe- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche der Stadt Wedel, Sommerfest, Sozialmarkt, internationales Kinderfest, Hafenfest, ...
Sonstiges:	

Erläuterungen (ggf. gesonderte Anlage beifügen):

Eingang 31.05.23



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Wedel

Arbeitskreis gegen
sexuelle Gewalt an Kindern

lautStark

c/o Bonny Redelstorff, Trischenstraße 13, 22880 Wedel
An den Vorsitzenden des
Sozialausschusses der Stadt Wedel

Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

16.05.2023

**Antrag auf Zuschuss für den Arbeitskreis „LautStark“ gegen sexuelle Gewalt
an Kindern und Jugendlichen für das Jahr 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Zuschuss im Jahr 2023 möchten wir uns im Namen des Arbeitskreises „LautStark“ herzlich bedanken, denn ohne die Unterstützung der Stadt Wedel wäre diese wichtige Arbeit nicht möglich! Es konnten mit dem Zuschuss zwei Grundschulen das Präventionsprogramm gegen sexuelle Gewalt an Kindern durchführen und somit über 200 Kinder, deren Eltern und Lehrer*innen erreicht werden.

Wir sehen weiterhin einen hohen Bedarf für Präventionsangebote. Daher möchten wir möglichst allen Grundschulen die Übernahme der Kosten für Theateraufführungen, Fortbildung der Lehrkräfte und Elternabende zum Thema ermöglichen. Die Zusammenarbeit mit „Dunkelziffer e.V.“ sowie „Wendepunkt e.V.“ Elmshorn und anderen Vereinen z.B. „Petze e.V.“ haben sich bewährt und weiterentwickelt. Auch auf die Gefahr durch Medien wie soziale Netzwerke gehen deren Angebote gezielt ein.

Unser großes Anliegen ist es, Kinder und Jugendliche präventiv zu stärken, zu informieren und zu schützen. Um die Arbeit fortsetzen zu können und sowohl dem Bedarf als auch den gestiegenen Preisen gerecht zu werden, beantragt der Arbeitskreis „LautStark“ für das Jahr 2024 5.000,00 € für präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Ein Beispiel für die Kosten: ein komplettes Präventionsprogramm von „Dunkelziffer e.V.“ mit Elternabend, Weiterbildung für das Lehrpersonal und Theateraufführungen für fünf dritte Klassen einer Grundschule in Wedel kostet derzeit 2.322,60.- € inklusive Fahrtkosten.

Mit freundlichen Grüßen für das Team vom AK „LautStark“

Karin Werdes
(Karin Werdes)

B. Redelstorff
(Bonny Redelstorff)

**Arbeitslosenselbsthilfe -
Arbeit für alle - e.V. Wedel
Mühlenstr. 35 22880 Wedel**

**Betrieb des Treffpunkt
Arbeitslosenzentrum**

Zuschussantrag 2024

	Kostenplan 2022	vorläufige Abrechnung 2022	Plan 2023	Antrag 2024
I. Gesamteinnahmen				
Eigenmittel des Zuschussempfängers Einnahmen	400,00 €	- €	400,00 €	480,00 €
Zuschüsse durch Dritte				
a)				
b)				
Zuschuss Stadt Wedel	6.000,00 €	1.200,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Spenden	8.218,00 €	8.461,08 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Sonstiges Transfer von DL	- 1.318,00 €	2.033,93 €	1.100,00 €	1.100,00 €
Gesamtbetrag Einnahmen	13.300,00 €	11.695,01 €	13.500,00 €	13.580,00 €
II. Gesamtausgaben:	Kostenplan 2022	vorläufige Abrechnung	Plan 2023	Antrag 2024
Honorare				
Werbung				
Mieten+Stom/Gas+Versicherung	4.700,00 €	4.444,95 €	4.700,00 €	4.700,00 €
Gesamtbetrag der sonstigen Kosten (siehe Rückseite)	8.600,00 €	7.250,06 €	8.800,00 €	8.800,00 €
Sonstige Kosten	8.600,00 €	7.250,06 €	8.800,00 €	8.800,00 €
Porto	300,00 €	265,69 €	300,00 €	300,00 €
Telefon	1.800,00 €	2.173,47 €	1.800,00 €	1.800,00 €
Büromaterial/fachliteratur	1.700,00 €	265,69 €	900,00 €	900,00 €
Veranstaltungen	3.800,00 €	3.743,18 €	3.800,00 €	3.800,00 €
Fahrtkosten	1.000,00 €	802,03 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Präsente/Blumen				
sonstige Kosten: Instandhaltung des Gebäudes			1.000,00 €	1.000,00 €
Gesamtbetrag Ausgaben	13.300,00 €	11.695,01 €	13.500,00 €	13.500,00 €
Erläuterungen:				
Art und Häufigkeit der Aktivitäten/veranstaltungen		Öffnungszeiten Montag bis Freitag 9:00 bis 14:00		
Teilnehmerzahl an den Aktivitäten		Im Laufe des Jahres ca 130 verschiedene Personen, davon 33 mit größerem und längerfristigem Beratungs- und Unterstützungsbedarf. 43 Personen haben als ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Küche, in der Fahrradwerkstatt , bei Festen und Dienstleistungen aller Art geholfen		
Mitglieder des Vereins	35	35	35	35
ehrenamtliche Stunden während der Öffnungszeiten	6500	6500	6.500	6.500
Grund für die Notwendigkeit des Zuschusses		Verringerung der Abhängigkeit von Spenden und den Einnahmen aus dem bereich Dienstleistungen aller Art		

Wir sind mit den Inhalten der "Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung von Zuschüssen der Stadt Wedel an Dritte (Zuschussrichtlinien)" in der Fassung vom 12. Januar 2015, insbesondere mit den Regelungen des Artikels 3 zum Antrags- und Abrechnungsverfahren. einverstanden.

Wedel, den

01.08.2023

Haus-8 Lüneburg

Verwendungsnachweis und / oder Zuschussantrag

Veranstaltungsförderung

Geben Sie bitte an, welches Vorhaben gefördert werden soll:

Diverse öffentliche Veranstaltungen durch den Arbeitskreis (u. A. 3 Gedenkveranstaltungen und eine Ausfahrt und Gegenbesuch für Gedenkfeier in Putten).

I. <u>Gesamteinnahmen:</u>	Kostenplan 2022	Abrechnung 2022	Plan 2023	Antrag 2024
Eigenmittel des Zuschussempfängers:				
Einnahmen (Eintrittsgelder, Kollekte, Teilnehmerbeiträge, etc.):	200,00 €	548,60 €	200,00 €	200,00
Zuschüsse durch Dritte:				
a)				
b)				
Zuschuss Stadt Wedel:	900,00 €	810,00 €	900,00 €	900,00 €
Spenden:				
Sonstiges:				
Gesamtbetrag:	1100,00 €	1353,60 €	1100,00 €	900,00 €

II. <u>Gesamtausgaben:</u>	Kostenplan 2022	Abrechnung 2022	Plan 2023	Antrag 2024
Honorare:				
Werbung:				
Mieten:				
Gesamtbetrag der sonstigen Kosten (siehe Rückseite):		€	1100,00 €	
Gesamtbetrag:	1100,00 €	1353,60 €	1100,00 €	900,00 €

Überschuss/Fehlbetrag:	0,00 €
-------------------------------	--------

Die Zuschussgewährung erfolgt nach den Maßgaben der "Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung von Zuschüssen der Stadt Wedel an Dritte (Zuschussrichtlinien)" in der Fassung vom 1. Juli 2011. Der/Die Zuschussempfänger(in) ist mit den Inhalten, insbesondere mit den Regelungen des Artikels 3 zum Antrags- und Abrechnungsverfahren, einverstanden.

8/5/2023

(Datum)

i. A. R. Blumel

(Unterschrift, Stempel)

Arbeitskreis gegen Rechtsradikalismus und Ausländerfeindlichkeit der Stadt Wedel

(Name des Zuschussempfängers)

Sonstige Kosten aufgeschlüsselt angeben:

	Abrechnung 2022
Investitionen (näher definieren):	
Porto:	10,00
Telefon:	50,00
Infomaterial:	
Veranstaltungen: Fahrt nach Putten, Besuch aus Putten (Hotelübernachtung, Verpfl.)	384,90
Fahrtkosten:	130,03
Blumen:	364,19
Sonstige Kosten: Bewirtung der Gäste (Getränke, Kuchen, ...)	193,70
Präsente/ Bücher/ Infomaterial- Filme, Vorträge	220,78
Traueranzeige WST	
sonstiges	
Gesamtbetrag:	1353,60

Art und Häufigkeit der Aktivitäten/Veranstaltungen:	3 Gedenkveranstaltungen
Teilnehmerzahl an den Aktivitäten:	ca. je 60 TN
Mitgliederzahl des Vereins:	ca. 30 aktive AK-Mitglieder
Höhe der Vereinsbeiträge pro Person und insgesamt:	-----
Verwendung der Beiträge:	Veranstaltungen und Gedenktage
Freiwillige Leistungen (wie z. B. Höhe der Spenden / Anzahl der ehrenamtlich geleisteten Stunden):	Vorab angedacht sind immer ca. 200 € für z.B. die Fahrt nach Putten (Eigenbeteiligung) Verpflegung etc.
Grund für die Notwendigkeit des Zuschusses:	AK der Stadt Wedel
Sonstiges:	

Erläuterungen (ggf. gesonderte Anlage beifügen):

(Name des Zuschussempfängers)

Verwendungsnachweis und / oder ZuschussantragVeranstaltungsförderung

Geben Sie bitte an, welches Vorhaben gefördert werden soll:

I. <u>Gesamteinnahmen:</u>	Kostenplan 2022	Abrechnung 2022	Plan 2023	Antrag 2024
Eigenmittel des Zuschussempfängers:				
Einnahmen (Eintrittsgelder, Kollekte, Teilnehmerbeiträge, etc.):				
Zuschüsse durch Dritte:				
a)				
b)				
Zuschuss Stadt Wedel:	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
Spenden:				
Sonstiges:		913,13		
Gesamtbetrag:	1.200,00 €	2.113,13 €	1.200,00 €	1.200,00 €

II. <u>Gesamtausgaben:</u>	Kostenplan 2022	Abrechnung 2022	Plan 2023	Antrag 2024
Honorare:				
Werbung:				
Mieten:				
Gesamtbetrag der sonstigen Kosten (siehe Rückseite):		1.397,82 €		
Gesamtbetrag:	1.200,00 €	1.397,82 €	0,00 €	0,00 €

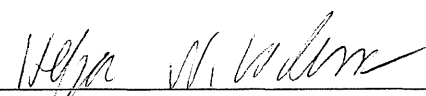
Überschuss/	715,31 €
--------------------	-----------------

Die Zuschussgewährung erfolgt nach den Maßgaben der "Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung von Zuschüssen der Stadt Wedel an Dritte (Zuschussrichtlinien)" in der Fassung vom 12. Januar 2015.

Der/Die Zuschussempfänger(in) ist mit den Inhalten, insbesondere mit den Regelungen des Artikels 3 zum Antrags- und Abrechnungsverfahren, einverstanden.

25.01.2023

(Datum)



(Unterschrift, Stempel)

Seniorenbeirat der Stadt Wedel

(Name des Zuschussempfängers)

Sonstige Kosten aufgeschlüsselt angeben:

	Abrechnung 2022
GEMA-Gebühren	0,00
Noten, Rollenbücher	0,00
Transportkosten	0,00
Stimmen von Instrumenten	0,00
Bühnenbau	0,00
Porto-/Telefonkosten	0,00
Fahrtkostenerstattung	0,00
Kostüme, Requisiten	0,00
Sonstiges:	1.397,82 €
Sonstiges:	0,00
Sonstiges:	0,00
Gesamtbetrag:	1397,82 €

Erläuterungen:

**Ausgaben
2022**

1	Rückzahlung Zuschuss	913,13 €
2	Flyer	179,69 €
3	Selters Sozialmarkt	13,96 €
4	Gebäck Workshop	38,30 €
5	Prospektständer 18,02+13,96	31,98 €
6	Namensschilder	99,96 €
7	Gebäck für Jahresabschluss	51,30 €
8	Raumnutzung bei AWO	50,00 €
9	Kaffee im Rathaus	19,50 €
	Gesamtbetrag	1.397,82 €

Diakonische Dienste Hamburg-West/Südholstein
gGmbH

Einrichtung: DiakoMigra

Max-Zelck-Str. 1

20459 Hamburg

(Name des Zuschussempfängers)

Eingang bis 31.05.

Verwendungsnachweis und / oder Zuschussantrag

Veranstaltungsförderung

Geben Sie bitte an, welches Vorhaben gefördert werden soll:

Zuschuss

für die Migrationsberatung (MB SH) der DiakoMigra in Wedel

(bis 31.12.2020 - Diakonieverein Migration e.V.)

I. Gesamteinnahmen:	Kostenplan 2024	Abrechnung 2024	Plan 2023	Antrag 2024
Eigenmittel des Zuschussempfängers:	23.250,00			
Einnahmen (Eintrittsgelder, Kollekte, Teilnehmerbeiträge, etc.):			./.	./.
Zuschüsse durch Dritte:				
a) Landesmittel	206.250,00			
b) Stadt Pinneberg	16.800,00			
Zuschuss Stadt Wedel:	3.900,00			3.900,00
Sonstiges:				
Gesamtbetrag:	250.200,00			3.900,00

II. Gesamtausgaben:	Kostenplan 2024	Abrechnung 2024	Plan 2023	Antrag 2024
Personalausgaben:	204.703,00			3.900,00
Verwaltungsausgaben:	14.245,00			
Sachausgaben	29.752,00			
Sprach- und Kulturmittlung	1.500,00			
Gesamtbetrag:	250.200,00			3.900,00

Überschuss/Fehlbetrag:

0,00

Die Zuschussgewährung erfolgt nach den Maßgaben der "Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung von Zuschüssen der Stadt Wedel an Dritte (Zuschussrichtlinien)" in der Fassung vom 12. Januar 2015.

Der/Die Zuschussempfänger(in) ist mit den Inhalten, insbesondere mit den Regelungen des Artikels 3 zum Antrags- und Abrechnungsverfahren, einverstanden.

Hamburg, den 10.07.2023

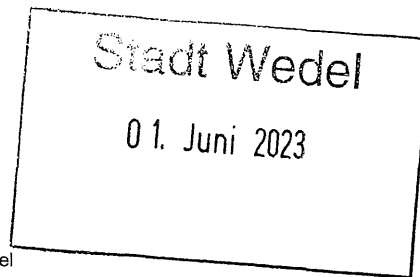
(Datum)

Diakonie  Diakonisches Werk
Hamburg-West/Südholstein

Max-Zelck-Str. 1 • 22459 Hamburg

Tel. 040 / 558 220 - 130 (Unterschrift, Stempel)

info@diakonie-hhsh.de



DRK-Ortsverein Wedel e.V., Rudolf-Höckner-Str.6, 22880 Wedel

Stadt Wedel
Fachdienst Soziales
z.H. Frau Wild
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

Ortsverein Wedel e.V.

Rudolf-Höckner-Str.6
22880 Wedel

Tel. 04103 4373
Fax 04103 97916

www.drk-wedel.de
ortsverein@drk-wedel.de

Vorsitzender:
Thomas Kolodziej

Vereinsregister Pinneberg
VR 608 PI
Steuer-Nr. 18/296/70252

Ihr Ansprechpartner:
Herr Lange

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Wedel
IBAN:
DE88 2215 1730 0000 00 2054
BIC:
NOLADE21WED

Wedel, 31.05.2023

Betreutes Wohnen, Rudolf-Höckner-Str.2, 22880 Wedel
hier: Verwendungsnachweis 2022
Zuschussantrag für 2024

Sehr geehrte Frau Wild,

hiermit legen wir Ihnen den Verwendungsnachweis 2022 für das Betreute Wohnen sowie unseren Zuschussantrag für 2024 vor.

Zum Verwendungsnachweis/Zuschussantrag merken wir an:

1. Unsere Einnahmen 2022 sind im Vergleich zum Jahr 2021 gleichgeblieben.
2. Die Ausgaben liegen 2022 über auf dem Niveau des Vorjahres. Es konnten wieder gemeinsame Veranstaltungen mit den Bewohnern durchgeführt werden. Die Kosten für die Veranstaltungen in Höhe von 950,39 Euro wurden für die Bewirtung der Bewohner, kleine Spiele, Aufmerksamkeiten zu Ostern, Weihnachten und die Geburtstage, Blumendekoration im Gruppenraum und im Eingangsbereich, sowie einen Weihnachtsbaum ausgegeben.
Die Gehaltskosten sind durch einen Wechsel im Personal (eine Betreuerin ist in Rente gegangen) und unseren Anschluss an den DRK-Reformtarifvertrag im September 2022 gestiegen.
3. Investitionskosten sind 2022 nur im geringen Maß angefallen. Es wurde lediglich Kleinigkeiten ersetzt oder neu angeschafft.
4. Das Jahr 2022 haben wir mit einem Defizit in Höhe von 3.547,34 € abgeschlossen. ✓

5. Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft baltic Revisions und Treuhand GmbH geprüft und testiert. Dem darauf aufbauenden Verwendungsnachweis haben die Mitglieder noch nicht zugestimmt, da unsere Mitgliederversammlung erst am 10. Juni 2023 durchgeführt wird. Wir sind aber zuversichtlich, dass unsere Mitglieder auch für den Verwendungsnachweis 2022 ihre Zustimmung, wie auch in den Vorjahren, geben werden.
6. Für das Haushaltsjahr (2023 erneut nach Ablehnung) und 2024 möchten wir eine Erhöhung des Zuschusses um 4.000,- Euro auf 25.800,- Euro beantragen, da wir gezwungen sind unsere Gehälter nach dem DRK-Reformtarifvertrag zu zahlen. Davon sind auch die Gehälter der beiden Betreuerinnen betroffen. Für die weiteren Kostenbereiche rechnen wir mit etwa gleichbleibenden Zahlen.
7. Zusätzlich möchten wir unsere kleine Küche in unserem Gruppenraum auswechseln, die nun 15 Jahre alt wird und doch schon klare Gebrauchsspuren aufweist. Die Erneuerung planen wir für das Jahr 2024. Hierfür möchten wir einen Sonderzuschuss in Höhe von 5.000,-€ für Investitionen beantragen. Die tatsächlichen Kosten werden wir nachweisen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Heico Lange
Leiter der Geschäftsstelle

Bericht über das Betreute Wohnen 2022/2023

Statistik

Das Betreute Wohnen ist eine Wohnanlage für ältere und/oder behinderte Menschen mit Pflegegrad und besteht seit August 1994.

Wir halten 18 Wohnungen vor, die in der Regel barrierefrei und altersgerecht ausgestattet sind. Davon sind 14 Wohnungen für einen 1-Personenhaushalt und 4 Wohnungen für Ehepaare vorgesehen. Die maximale Belegung wäre mit 24 Personen erreicht.

Das Durchschnittsalter ist, aufgrund von Mieterwechseln, in den letzten Jahren gesunken.

Betreuung

Die Betreuung wird von zwei Betreuerinnen durchgeführt, die als Halbtagskräfte eingestellt sind und wochentags eine tägliche Anlaufstelle für die Bewohner darstellen.

Der Schwerpunkt der Betreuung liegt in regelmäßigen Hausbesuchen aller Bewohner. Oft werden private Angelegenheiten besprochen, kleine Hilfestellungen und/oder Ratschläge gegeben. Manchmal müssen Bewohner auch getröstet werden oder es wird einfach nur geplaudert.

Zu den Zeiten, in denen sich keine Betreuerin im Haus befindet, können sich die Bewohner in Notfällen vertrauensvoll an unsere Sozialstation wenden, die täglich 24 Stunden erreichbar ist.

Zusätzlich gibt es in jeder Wohnung ein Hausnotrufgerät mit einem Notfallknopf.

Ein wichtiger Punkt in der Betreuung ist die Förderung der Hausgemeinschaft. Dafür steht der Gruppenraum im Erdgeschoss zur Verfügung. Dort herrscht ein ständiges Kommen und Gehen. Hier steht immer Kaffee, Tee oder Wasser bereit und es wird spontan geklönt.

Veranstaltungen

Nachdem die Corona-Einschränkungen aufgehoben sind, können wir unsere täglichen Veranstaltungen wieder durchführen. Dazu gehören unter anderem:

- gemeinsames Frühstück
- gemeinsames Mittagessen
- gemeinsames Kaffeetrinken
- Kinotage
- Spielenachmittage
- gemeinsames Basteln zu Feiertagen, wie Ostern oder Weihnachten
- Einkaufsfahrten
- kleine Ausflüge
- Sommerfest
- Weihnachtsfeier

Alle diese Veranstaltungen und Unternehmungen haben dazu beigetragen, die gute Hausgemeinschaft weiter zu fördern. So besuchen sich inzwischen einige Bewohner auch untereinander oder gehen gemeinsam spazieren. Man hilft sich untereinander. Es ist anders

als in einem normalen Mietshaus. Auch ist es sehr erfreulich, dass die Bewohner an unseren Veranstaltungen zahlreich teilnehmen und unsere Vorschläge gut annehmen.

Allgemeines

Wir haben eine große Nachfrage nach freien Wohnungen, die wir leider nicht bedienen können.

Die Wohnungen werden ausschließlich an Personen mit Wohnberechtigungsschein vergeben. Interessierte Personen können sich auf eine Warteliste bei der Stadt Wedel setzen lassen, von der wir bei freiwerdenden Wohnung Mietervorschläge erhalten.

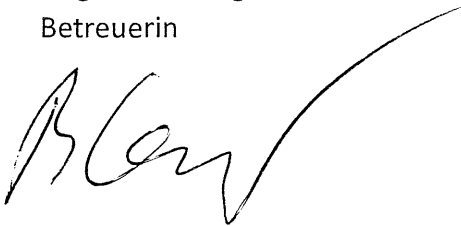
Die Wohnungsverwaltung haben wir an die „Eigenheim Wohnungsgenossenschaft eG“ vergeben, mit der wir sehr eng zusammenarbeiten. Bei Beanstandungen wird den Mietern kurzfristig ein Handwerker geschickt, was im Moment nicht selbstverständlich ist.

Unser Projekt ist vorbildlich, gerade da die Menschen heute immer älter werden (demografischer Wandel). Somit wäre es wünschenswert, wenn es mehr Einrichtungen dieser Art geben würde.

Wir hoffen, dass die Stadt Wedel uns noch lange bei diesem Vorzeigeprojekt für Wedel unterstützt, um auch weiterhin sozial schwächeren Menschen ein solches Angebot anbieten zu können.

Wedel, den 26.05.2023

Brigitte Gensing
Betreuerin

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. Gensing', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Ortsverein Wedel e.V.

DRK-Ortsverein, Rudolf- Höckner- Str. 6, 22880 Wedel

Stadtverwaltung Wedel
Fachbereich Bürgerservice
Fachdienst Soziales
z.H. Herrn Klaas Kasper
Rathausplatz 3 - 5
22880 Wedel

Stadt Wedel

2 8. Aug. 2023

Rudolf-Höckner-Str.6
22880 Wedel
Tel. 04103 4373
Fax 04103 97916

www.drk-wedel.de
ortsverein@drk-wedel.de

Vorsitzender:
Thomas Kolodziej

Vereinsregister Pinneberg
VR 608 PI
Steuer-Nr. 18/296/70252

Ihr Ansprechpartner:
Herr Lange

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Wedel
IBAN:
DE88 2215 1730 0000 00 2054
BIC:
NOLADE21WED

Betrieb der DRK - Begegnungsstätte

hier: Anmeldung eines Sonderzuschusses für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Kasper,

Wedel, 22.08.2023

wir haben unseren Parkettboden Anfang Juli 2023 von einem Fachbetrieb überprüfen lassen, da sich einige Stäbchen gelöst hatten und sich ein Stolperrisiko für unsere Besucher ergab. Leider wurde und mitgeteilt, dass der Bodenbelag nicht mehr abgeschliffen werden kann und die losen Stäbchen nur noch notdürftig befestigt werden können. Es wurde uns empfohlen, den Fußboden in absehbarer Zeit erneuern zu lassen. Daraufhin haben wir uns ein Angebot zur Erneuerung des Fußbodens, mit Vinylplanken, erstellen lassen. Die Höhe des Angebotes beträgt 17.905,25 Euro.

Nach § 3 Absatz (4) unseres Vertrages über den Betrieb der DRK-Begegnungsstätte vom 21.01.2016, beantragen wir hiermit einen Sonderzuschuss in Höhe von 17.000 Euro für das Haushaltsjahr 2024. Leider konnten wir den Antrag nicht schon zum 31.05.2023 stellen, wie im Vertrag gefordert, da uns der Umstand zu dem Zeitpunkt noch nicht bekannt war.

Trotz der verspäteten Anmeldung des Zuschusses, bitten wir noch um Zustimmung für das Haushaltsjahr 2024 und Aufnahme in die Haushaltsplanung 2024 der Stadt Wedel, da die Erneuerung des Fußbodens im nächsten Jahr dringend notwendig wird.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Kolodziej
Vorsitzender



Claudia Bakan
Stellvertretende Vorsitzende